

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0104/10	05.05.2010

zum/zur	
A0056/10	
Bezeichnung	
Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Rechtsextremismus	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	18.05.2010
Jugendhilfeausschuss	10.06.2010
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.06.2010
Stadtrat	24.06.2010

Stellungnahme zum A0056/10 – Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Rechtsextremismus

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind in Deutschland nach wie vor ernst zu nehmende Probleme. Dies belegen die Verfassungsschutzberichte, die Wahlergebnisse rechtsextremer Parteien sowie neuere Studien und Berichte aus der pädagogischen Praxis.

Auch in Magdeburg haben sich trotz der Anstrengungen von Politik und Zivilgesellschaft rechtsextremistische Tendenzen auf besorgniserregendem Niveau stabilisiert. Außer den Gewalttaten schockiert die in verschiedenen Regionen gelungene Verankerung rechtsextremer Organisationen in den sozialen und politischen Strukturen vor Ort.

Zur wirksamen Begegnung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus bedarf es neben repressiven Maßnahmen vor allem zielgerichteter Präventionsstrategien. Dabei muss es vor allem um die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Vermittlung von Werten, wie Toleranz und Demokratie, im Rahmen der bildungspolitischen Arbeit gehen. Aber auch die bereits rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen dürfen nicht aufgegeben werden.

Auf Landesebene suchen die demokratischen Parteien den Schulterschluss miteinander, um dem Rechtsextremismus mit gemeinsamen Handlungsstrategien zu begegnen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg setzt den „Lokalen Aktionsplans“ im Rahmen des Programms „Jugend für Vielfalt, Demokratie und Toleranz – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ seit September 2007 als konzentrierte Aktion um.

Die lokale Koordinierungsstelle bildet die Schnittstelle aller im LAP vertretenen Akteure wie dem Begleitausschuss (kurz: BGA), dem Ämternetzwerk sowie freier und öffentlicher Träger. Weiterhin gewährleistet sie den Informationstransfer und die Kommunikationsstrukturen innerhalb und außerhalb der Verwaltung und schafft Transparenz über den Informationsfluss, dessen Intensität und Umfang.

Die lokale Koordinierungsstelle vom Miteinander e. V. erbringt folgende Leistungen:

- Begleitung und Professionalisierung der Arbeit zivilgesellschaftlicher Bündnisse: Aktivierung neuer Partner/-innen, Öffentlichkeitsarbeit
- Monitoring rechtsextremer Aktivitäten in der Landeshauptstadt Magdeburg
- Gremienarbeit
- Beratung und Qualifizierung von freien Trägern in den speziellen Themenfeldern

Auch nach Auslaufen des Programms im Dezember 2010 besteht das Erfordernis, wichtige Vernetzungsstrukturen aufrecht zu halten, Aktivitäten und Projekte zu initiieren und zu koordinieren, Fortbildungen und Workshops für Fachkräfte umzusetzen und als fachkompetente Anlaufstelle in der Stadt präsent zu sein. Ziel ist die Implementierung von Erfahrungen, Ideen und erfolgreichen methodischen Ansätzen im Kontext der Ziele des LAP in bestehende Angebots- und Förderstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes. Der Aufschluss von Zielgruppen außerhalb der Jugendhilfe wird angestrebt.

Der Finanzierungsvorschlag des Antragstellers wird in Punkt 1 und 2 unterstützt wäre aber in der notwendigen Höhe der personellen Bemessung noch abzustimmen. Die Mittel für die finanzielle Förderung der freien Träger in den Leistungsbereichen gem. §§ 11-13 und 14 SGB VIII müssen jährlich auf der Grundlage abgestimmter Prioritäten geplant und ausgereicht werden, da die Antragssumme die vorhandenen Haushaltsmittel weit übersteigt.

Die Prioritätensetzung muss auch bzgl. evtl. Projekt- und Maßnahmeförderungen im Rahmen der jährlichen Beratungen zu den o. g. Leistungsbereichen erfolgen.

Der Punkt 3 des Finanzierungsvorschlages wird als nicht realisierbar eingeschätzt, da auf Grund der Haushaltskonsolidierung bereits große Schwierigkeiten bei der Absicherung der vorhandenen Angebotsstruktur bestehen und keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden können. Der Begleitausschuss, das im Rahmen des LAP gegründete Gremium aus Verwaltung und Akteuren der Zivilgesellschaft, unterstützt das Anliegen des vorliegenden Antrages.

Brüning